



Protokoll des Kantonsrats

19. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Oktober 2015 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 15.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

277 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Jürg Messmer, Urs Raschle, Jolanda Spiess-Hegglin und Vroni Straub-Müller, alle Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Monika Weber, Steinhäusen.

278 Mitteilung

Im Anschluss an die Nachmittagssitzung findet eine Orientierung der Finanzdirektion zum Mechanismus Leistungsauftrag–Globalbudget bzw. eine Kürzesteinführung zum Finanzhaushaltgesetz und zu § 7 des Organisationsgesetzes statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Kantonsratsmitglieder herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 279 Traktandum 3.1: **Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürli-
mann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion**
Vorlage: 2555.1 - 15024 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 280 Traktandum 3.2: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept**
Vorlage: 2556.1 - 15026 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 281 Traktandum 3.3: **Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betref-
fend Pflegebettmoratorium**
Vorlage: 2560.1 - 15035 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

282 Traktandum 3.4: **Gesetzesinitiative «Für bezahlbaren Wohnraum»**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass am 8. Oktober 2015 die Junge Alternative Zug und die JUSO JungsozialistInnen im Kanton Zug, handelnd durch Andreas Kretz, St.-Adrian-Strasse 36, 6318 Walchwil, die Gesetzesinitiative «Für bezahlbaren Wohnraum» eingereicht haben. Gemäss Angabe der Initianten haben 2105 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet.

Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 13. Oktober 2015 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Laut § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – also heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

→ Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis von der Initiative und überweist sie an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

TRAKTANDUM 9

283 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrags der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2)**

Vorlagen: 2541.1 - 14996 (Motionstext); 2541.2 - 15020 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner spricht für die Motionärin und hält fest, dass die SVP-Fraktion – wie heute auch den Medien zu entnehmen ist – von der Antwort der Regierung enttäuscht ist. Die SVP reichte ihre Motion am 11. August ein. Sie begründete ihren Vorstoss damit, dass die Bestimmungen des FiLaG anstreben, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin und Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen sollen. Die neuesten Festlegungen der Zahlungsverpflichtung der ressourcenstarken Kantone – dazu gehört auch Zug – führen dazu, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons der Schweiz über 85 Prozent liegen und einen neuen Durchschnittsrekord erreichen. Mit der beantragten Senkung der Zielgrösse für die ressourcenschwachen Kantone von heute mindestens 85 Prozent auf 75 bis höchstens 80 Prozent werden nicht nur die Geberkantone entlastet, sondern es wird auch für die ressourcenschwachen Kantone ein neuer Ansporn geschaffen, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Ressourcen zu verbessern.

Der Kantonsrat hat die Motion der SVP-Fraktion am 27. August an den Regierungsrat überwiesen – und er sollte jetzt in diesem Sinn weitermachen, vor allem weil keine echten Alternativen aufgetaucht sind. Nach zahlreichen Versuchen fast aller Fraktionen in Sachen NFA – der Rat ist sich hier grossmehrheitlich einig –, die negativen Auswirkungen auf den Kanton und seine Staatsrechnung zu stoppen und die Zahlungen zu reduzieren, liegt nun ein einfacher und valabler Vorschlag auf dem Tisch. Leider wird er vom Regierungsrat abgelehnt. Die SVP staunt unter den ge-

gebenen Verhältnissen mit offenem Mund. Die Antwort der Regierung bzw. deren Beurteilung ist relativ knapp ausgefallen: Sie füllt rund eine A4-Seite – dies für einen Vorschlag, der den Kanton Zug und notabene auch die anderen Geber substantiell entlasten könnte. Die Regierung hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, anhand einer Rechnung festzustellen, wie viel an Zahlungen gespart werden könnte, während gleichzeitig im Kantone die Bleistifte von beiden Seiten angespitzt werden, um noch etwas Geld zu sparen. Notabene: Für das nächste Jahr werden noch 189 Millionen Franken gesucht.

Der heutigen «Neuen Zuger Zeitung» entnimmt die SVP, dass die FDP-Fraktion ihren Vorschlag für eine Standesinitiative unterstützt, wofür ihr im Voraus bestens gedankt sei. Das ist erfreulich und zeigt, dass sich alle gemeinsam zugunsten des Wirtschaftsplatzes Zug, aber auch der Zuger Bevölkerung für eine gute Lösung einsetzen müssen. Auch alle anderen konstruktiven Kräfte im Kantonsrat sind aufgefordert, heute das Richtige für den Kanton Zug zu tun. Der auf dem Tisch liegende Vorschlag ist gut. Er hat nur *einen* Makel, nämlich dass er von der SVP stammt. Der Votant ruft dazu auf, darüber hinwegzusehen und die Motion für den in argen finanziellen Nöten steckenden Kanton Zug zu unterstützen. Er stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Pirmin Frei spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt – bei einer Enthaltung – einstimmig den Antrag der Regierung. Die Handhabung des NFA auf Bundesebene ist selbstverständlich auch für die CVP ein Ärgernis. Die Willkür des Parlaments ist stossend und muss so rasch als möglich beendet werden. Mit der x-ten Kanonenkugel aus Zug erreicht man jedoch nichts, auch zum Leidwesen des Votanten. Die Kugel, so sie denn abgeschossen wird, würde Bern zweifellos erreichen, dort aber im parlamentarischen Gestrüpp von Egoismen, Neid und Gejammer der Nehmerkantone sang- und klanglos verschwinden. Mit anderen Worten: kein Rohrkrepierer zwar, aber ein Schuss in den Ofen.

Die SVP zielt auf eine gesetzgeberische Anpassung des Finanzausgleichs ab. Wenn man sieht, wie schwierig es ist, nur schon eine gesetzeskonforme NFA-Handhabung zu erreichen, so ist eine Anpassung der NFA-Gesetzgebung schlicht illusorisch. Abgesehen davon: Regierungsrat und Kantonsrat haben sich für die Beitragsperiode 2016–2019 für eine Mindestausstattung von 85 Prozent ausgesprochen, wären mit einem entsprechenden Vorstoss also nichts anderes als widersprüchlich – leider nicht zum ersten Mal.

Die CVP unterstützt den in Sachen NFA eingeschlagenen Weg, nämlich die Reihen der Geberkantone geschlossen und den bereits aufgebauten Druck hoch zu halten. Immerhin hat die Botschaft aus dem Kanton Zug bereits den Bundes- und den Nationalrat erreicht. Nächstes Angriffsziel ist der Ständerat. Die Wahl des Finanzdirektors in den Ständerat darf deshalb durchaus hoffnungsvoll stimmen.

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für ihren Bericht. Bei der Beurteilung der Motion hat sich die FDP einerseits an den Zielen des FiLaG und andererseits an der konkreten bisherigen Umsetzung dieses Gesetzes orientiert. Man muss leider feststellen, dass die ursprünglichen Ziele des FiLaG nicht zufriedenstellend erreicht worden sind. Gemäss Art. 2 litt. a bis f FiLaG soll der Finanzausgleich:

- die kantonale Finanzautonomie stärken;
- die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern;
- die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten;

- den Kantonen eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten;
- übermässige finanzielle Lasten der Kantone auf Grund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen ausgleichen;
- einen angemessenen interkantonalen Lastenausgleich gewährleisten.

Der NFA wäre in einem föderalistischen Staat ein gutes Mittel, um den Steuerwettbewerb und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Das würde jedoch bedingen, dass strikte auf die Einhaltung obiger Ziele geachtet wird. Die Praxis hat gezeigt, dass verschiedene dieser Ziele nicht erreicht worden sind und nun gar die nachhaltige Finanzierung von langjährigen NFA-Geberkantonen bedroht ist. Man braucht dazu nur auf die Finanzen der Kantone Schwyz und Zug zu schauen.

In Art. 6 Abs. 3 FiLaG steht, es sei anzustreben, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin und Einwohner zusammen mit den Leistungen des Ressourcenausgleichs mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen. Ziel der Mindestausstattung war es, dass jeder Kanton seine Kernaufgaben möglichst autonom und auf Basis einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung erfüllen könne. Das Gesetz wird heute so umgesetzt, dass die Messlatte von 85 Prozent ein Minimum für den ressourcenschwächsten Kanton darstellt und auch höher liegen kann. Eine derartige Überschreitung war nicht die ursprüngliche Absicht. Aufgrund der konkreten Umsetzung des Gesetzes wurden so von den Geberkantonen massiv zu hohe NFA-Beiträge bezahlt. In den Jahren 2012 bis 2015 bestand eine Dotation, die 7,6 Prozent höher war, als notwendig gewesen wäre, um die Ziele des NFA in Bezug auf den Ressourcenausgleich zu erreichen.

Da Nehmerkantone merkten, dass von Geberkantonen mehr zu holen ist als ursprünglich beabsichtigt, hat sich die NFA-Diskussion stark verpolitisiert. Ein Musterchen davon geben die Wortprotokolle der entsprechenden Ständeratsdebatten in diesem Jahr. Der Votant hält jedoch auch fest, dass in diesen Debatten die Finanzministerin grosse Anstrengungen zu einer Versachlichung der Diskussion unternommen hat. So sagte sie beispielsweise am 17. März 2015 in einem Votum im Ständerat in Bezug auf den ursprünglich beabsichtigten Mechanismus: «Geber und Nehmer haben immer gesagt, sie hielten sich dann ganz strikt an diesen Mechanismus. Alle waren damit einverstanden, die FDK damals auch. In der FDK waren damals Gabi Huber, die heute noch dafür einsteht, und Urs Gasche, der heute noch dafür einsteht und sagt, es sei eine Frage der Glaubwürdigkeit des Systems; es sei eine Frage der Rechtssicherheit, der Zuverlässigkeit, auch der politischen Diskussion.»

Es stellt sich nun konkret die Frage, wo der Kanton Zug in Bezug auf die oben dargelegten Zielsetzungen des FiLaG steht. Hierzu beginnt der Votant mit einem Zitat von Finanzdirektor Peter Hegglin in «zentral+» vom 8. Juli 2015: «Wir werden völlig ausgenommen. Die 300 Millionen Franken, die wir jährlich zahlen müssen, das ist eine Katastrophe, und sie geht immer weiter. Deshalb müssen wir drastische Massnahmen ergreifen.» Die hohen strukturellen Verluste des Kantons Zug von gegenwärtig rund 180 Millionen Schweizer Franken sprechen eine deutliche Sprache. Die Finanzautonomie des Kantons Zug wird durch den NFA zunehmend geschwächt. Dadurch ist auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, wohlgemerkt ein Ziel des FiLaG. Obwohl der Kanton Zug selbstverständlich noch über grosses Sparpotenzial verfügt, bedarf es zur Erreichung der Ziele des FiLaG substanzieller Anpassungen an der Höhe der NFA-Beiträge. Aufgrund der heutigen NFA-Regelung sind die Anreize für die schwächeren Kantone zu gering, um ihre Ressourcen massgeblich zu verbessern. Die Geberkantone, welche auch für einen grossen Teil

der direkten Bundessteuern aufkommen, werden zunehmend geschwächt. Der Druck wird im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III gar noch ansteigen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Kantone – und somit auch jene der Schweiz – ist in Gefahr. Die FDP-Fraktion erachtet daher die Motion der SVP als guten Input zur Problemlösung und empfiehlt, diese erheblich zu erklären.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. In der Volksabstimmung vom 28. November 2004 nahmen 64,4 Prozent der Stimmenden und 21 Stände die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) an. Die Reform ist seit 2008 in Kraft. Ihre Wirksamkeit der NFA wurde im aktuellen Wirksamkeitsbericht umfassend beleuchtet und kommt zum Schluss: Der NFA funktioniert grösstenteils. Daraus abzuleiten, dass dank der nun erreichten Mindestausstattung von über 85 Prozent nun alles *picobello* sei, wäre aber grundfalsch. In der ursprünglichen NFA-Botschaft von 2001 war der Bundesrat und mit ihm die paritätische NFA-Projektorganisation nie der Meinung, dass die Messlatte von 85 ein Minimum für den ressourcenschwächsten Kanton sei und demnach auch höher liegen könnte. Diese Erläuterungen zum Mindestausstattungsziel wurden vom Parlament in Bern auch nie in Frage gestellt. Dies hat den Bundesrat ja auch veranlasst, die Geberkantone mit dem aktuellen, auch im Kantonsrat bereits viel diskutierten Beschluss zu entlasten. Die ALG ist dezidiert der Ansicht, dass das Poltern gegen den NFA endlich einer sachlichen Diskussion weichen muss – auch und vor allem in Zug. Wenn man sich die Fakten in aller Ruhe anschaut, dann wird schnell klar, dass der Kanton Zug 2014 mit 245 Indexpunkten im Wirksamkeitsbericht des Bundesrats aufgeführt wird und damit mit Abstand das höchste Potenzial ausweist. Der Kanton Schwyz erreicht als Zweitplatzierte 2014 gerade mal 159 Punkte. Von 2014 auf 2015 stieg Zugs Ressourcenpotenzial nochmals um fast schon rekordverdächtige 10 Prozent auf über 261 Punkte.

Wenn man nun das Ende der Rangliste, nämlich den Kanton Uri mit 87 Punkten, anschaut und diesen Umstand schon fast feiert, dann wirkt das völlig unsolidarisch. Denn Fakt ist: Die wirtschaftliche Leistungskraft des Kantons Zug explodierte fast, wohingegen andere Landesteile resp. Kantone stagnieren. Zudem: Eine so grosse Kluft kann nicht gut sein in unserem kleinen Land. Eine Reduktion der Mindestausstattung auf 75 bis höchstens 80 Prozent, wie es der Vorstoss der SVP fordert, kommt für die ALG daher auf keinen Fall in Frage. Die ALG unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann nachvollziehen, dass die SVP findet, der Regierungsrat habe sich relativ kurz gehalten. Es ist aber daran zu erinnern, dass in der Kantonsratssitzung von Ende August ein ganzes Bündel von NFA-Vorstössen zur Debatte stand und intensiv diskutiert wurde. Als kurz darauf wieder ein Vorstoss zum selben Thema eingereicht wurde, stellte sich für die Regierung die Frage, ob man allfällige weitere Vorstösse abwarten und diese im Paket beantworten oder aber dem Kantonsrat gewissermassen im Nachgang zur Debatte vom August beantragen sollte, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Gründe für den Antrag der Regierung wurden bereits ausgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben legen ein Mindestausstattungsziel von 85 Prozent fest. Zusammen mit dem Bundesrat hat der Regierungsrat immer gefordert, dass diese Vorgabe eingehalten werden sollte. Das wäre für den Kanton Zug bereits gut. Das Bundesparlament hat diese gesetzliche Vorgabe – entgegen dem Vorschlag des Bundesrats – aber nicht eingehalten. Und nun möchte die SVP an genau dieses Bundesparlament wieder einen Vorstoss richten – einen Vorstoss im Übrigen, der viel wei-

ter geht und nicht 85 Prozent, sondern 70 Prozent, also viel weniger, als Mindestausstattung will. Dass man damit im Bundesparlament keine Mehrheit finden wird, liegt auf der Hand: Der Vorstoss ist völlig chancenlos. Der Regierungsrat ist der Meinung, man solle besser auf Schienen fahren, die erfolversprechender gewesen wären oder sind. Erfolversprechender war beispielsweise der Weg über das Referendum zum Bundesbeschluss. Hier hat der Kanton Zug Stärke gezeigt und das Kantonsreferendum beschlossen. Nur: Es waren vier Kantone, die es ihm gleichtaten, gebraucht hätte es aber acht Kantone. Man sieht auch hier, wie die Mehrheiten liegen. Bezüglich Volksreferendum hat der Regierungsrat einen Steilpass gegeben und seine Unterstützung zugesagt, aber auch hier hat die Unterschriftensammlung bei weitem nicht das nötige Resultat ergeben. Vielleicht ist das auch gut so, denn der Ausgang der Abstimmung wäre sehr ungewiss gewesen. Und wenn das Volk das Referendum abgelehnt hätte, wäre die Situation noch mehr zementiert gewesen.

Es ist also nicht ganz einfach, hier den richtigen Weg zu finden. Der Finanzdirektor ist aber der Meinung, dass das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen richtig ist. Man ist nun in der dritten Vierjahresperiode, und es beginnt die Erarbeitung des nächsten Wirksamkeitsberichts. Hier hat die KdK eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Finanzdirektors des Kantons Schwyz, Franz Marty, gewissermassen des Architekten des NFA, vorgeschaltet, welche eine breite Auslegeordnung erstellen will und in der sicher auch die Anliegen der finanzstarken Kantone aufgegriffen werden. Ein positives Signal ist schon, dass diese Arbeitsgruppe paritätisch zusammengesetzt ist; in der Vergangenheit waren die Geberkantone in solchen Gremien immer in der Minderheit. Nun aber werden sicher Zug, Genf und Zürich die Anliegen der finanzstarken Kantone vertreten; wer die finanzschwachen Kantone vertreten wird, weiss der Finanzdirektor noch nicht. Auf jeden Fall erkennt man den Handlungsbedarf und will die Sache seriös prüfen, und die Ergebnisse der KdK-Arbeitsgruppe sollen dann auch in den Wirksamkeitsbericht des Bundes einfließen.

Die Positionen der Geberkantone, einzusehen unter www.fairer-nfa.ch, sind konsolidiert und werden von allen Geberkantonen mitgetragen. Wenn der Kanton Zug nun mit einem neuen, zusätzlichen Anliegen kommen sollte, wird er kaum mehr erreichen. In Bern ist immer der Vorwurf zu hören, die Geberkantone hätten zu viele verschiedene Forderungen; wenn sie nur mit zwei oder drei statt der heutigen sieben Positionen antreten würden, hätten sie eher Erfolg, denn schon die schiere Menge von Anliegen löse Widerstand aus. Die Geber müssen also darauf achten, sich zu konzentrieren und auf weniger zu beschränken, um etwas zu erreichen.

Der Regierungsrat hat sich das Vorgehen also sehr wohl überlegt. Es ist klar, dass der Druck auf allen Ebenen aufrechterhalten werden soll, dies allerdings mit Instrumenten und Vorschlägen, die nach Meinung des Regierungsrats mehrheitsfähig sind. Vorschläge einzubringen, die völlig chancenlos sind und auch auf der Geberseite kaum Unterstützung finden, macht keinen Sinn. Die von der SVP vorgeschlagenen 70 Prozent würden von Gebern wie Zürich, Baselstadt und Genf sicher nicht unterstützt, und Zug stünde – vielleicht zusammen mit Schwyz – alleine da. Damit gewinnt man keine Schlacht. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg ist etwas erstaunt über die Haltung des Regierungsrats. Natürlich wird die vorgeschlagene Standesinitiative möglicherweise chancenlos sein. Allerdings hat der Votant Signale gehört, dass die grösste Fraktion in Bern gegenüber dieser Initiative grossmehrheitlich positiv eingestellt sei. Das ist immerhin schon mal interessant. Man sollte auch daran denken, welches Signal man in

Richtung Bern aussendet, wenn eine Standesinitiative, die – wenn sie durchkäme – dem Kanton Zug unbestrittenermassen helfen und zu massiven Entlastungen führen würde, vom Zuger Kantonsparlament abgelehnt würde. Es wäre ein widersprüchliches Zeichen. Man kann gemäss dem Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» vielleicht fünf Mal etwas Aussichtsloses tun; wenn beim sechsten Mal dann aber entschieden wird, sind die fünf aussichtslosen Anläufe aber doch im Hinterkopf derjenigen gespeichert, welche zu entscheiden haben. Man sollte die Standesinitiative auch unter diesem Aspekt betrachten, zumal es unverständlich wäre, wenn der Kantonsrat einen Versuch, der dem Kanton Zug wirklich helfen würde, einfach abbräche. In diesem Sinn bittet der Votant eindringlich, die vorgeschlagene Standesinitiative nach Bern zu schicken und es dem Bundesparlament zu überlassen, was es damit tut. Dass der Rat diesen Vorschlag einfach *killen* will, ist für den Votanten und wohl auch für viele Zuger Stimmbürger nicht nachvollziehbar

Finanzdirektor **Peter Hegglin** erinnert daran, dass der Kantonsrat schon im August gewisse Vorstösse nicht nach Bern weitergeleitet hat. Er kann sich auch den Hinweis nicht verkneifen, dass man die Leute an ihren Taten messen soll, nicht an irgendwelchen Aussagen. Und da muss der Finanzdirektor der FDP ein Kränzchen winden, welche in Bern bei der Beratung des NFA standfest war und den Bundesrat bezüglich der Einhaltung der 85-Prozent-Limite immer unterstützt hat. Bei allen anderen Parteien standen nicht finanz- oder parteipolitische Überlegungen, sondern immer kantonspolitische Überlegungen im Vordergrund – auch bei der SVP. Und der Finanzdirektor glaubt schlichtweg nicht, dass der von der SVP hier vorgeschlagene Vorstoss im Bundesparlament etwa bei den Vertretern des Kantons Bern Zustimmung oder gar eine Mehrheit finden wird – allen Absichtserklärungen zum Trotz.

Manuel Brandenburg macht darauf aufmerksam, dass sich bei den im August diskutierten Vorstössen alle – auch die SVP – einig waren, dass diese rechtlich unmöglich waren, etwa Konkordate zu sistieren oder Verpflichtungen aus Konkordaten nicht zu erfüllen. Das ist im vorliegenden Fall grundsätzlich anders: Die vorgeschlagene Standesinitiative ist juristisch möglich.

Andreas Hausheer stellt richtig, dass schon der Vorstoss der CVP-Fraktion rechtlich korrekt war – und von der SVP-Fraktion aber trotzdem abgelehnt wurde.

→ Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 36 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

284 **Interpellation von Thomas Werner betreffend Aufnahme zusätzlicher Asylanten im Kanton Zug sowie Verteilung dieser auf die Zuger Gemeinden**

Vorlagen: 2487.1 - 14894 (Interpellationstext); 2487.2 - 15006 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Thomas Werner** dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Bei der Durchsicht der Antworten ist er zum Schluss gekommen, dass die Regierung – ob absichtlich oder nicht – sich auf allgemeine Informationen beschränkte und den Kern der Fragen nur oberflächlich oder überhaupt nicht beantwortete. Er hat hier mit der Direktion des Innern also etwa dieselbe Erfahrung gemacht wie Daniel Stuber: Er hat viel formalistischen Text erhalten, aber keine wirk-

lichen Antworten. Das Thema Asyl und Zuwanderung wird von der Zuger Regierung noch immer schwer vernachlässigt, allenfalls gar nicht ernst genommen oder gar absichtlich schöngeredet und auf die lange Bank geschoben. So lange der Kanton Zug weiterhin diese riesigen Probleme mit der Verteilung der Asylanten hat, muss die Zuger Regierung doch in Bern vorstellig werden und einen vorläufigen Aufnahmestopp beantragen!

Zu den einzelnen Antworten des Regierungsrats hält der Interpellant Folgendes fest:

- In der Antwort auf Frage 1 verweist die Regierung ganz allgemein auf Abmachungen der Konferenz der Kantonsregierungen sowie auf Floskeln wie «Solidarität nach aussen und nach innen» und «die humanitäre Tradition der Schweiz weiterleben zu lassen». Die Frage des Interpellanten aber war, ob die Regierung die Aufnahme der zusätzlichen Asylanten, die direkt aus Syrien eingeflogen werden, befürwortet oder nicht. Und da erwartet er gerade in der jetzigen Zeit des nicht mehr zu bewältigenden Ansturms von Asylsuchenden eine deutliche Antwort, sonst weiss man ja gar nicht, was die Regierung eigentlich will. Vor allem ist die innerkantonale Verteilung seit der Motion des Votanten für eine gerechte Verteilung innerhalb des Kantons vor allem für Unterägeri noch schlechter geworden, als sie damals war, was die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter verringert. Das hat nichts mit Hetze zu tun, sondern sind reine Fakten. So lange die Verteilung in Zug nicht funktioniert, verlangt der Votant von der Regierung, dass sie vom Bundesrat verlangt, vorläufig keine Asylanten mehr in die Schweiz zu holen und vor allem keine mehr nach Zug zu schicken, bis in Zug das Verteilproblem gelöst ist. Jetzt, da die Diskussionen mit der EU, im Speziellen mit Deutschland, betreffend Tausender Flüchtlinge anstehen, ist es einfach unverantwortlich, selbständig noch zusätzliche Asylsuchende direkt aus Syrien in die Schweiz zu holen.

- Zu Frage 2: Bis anhin hat Zug pro Woche von Bern ca. 10–12 Asylsuchende zugewiesen erhalten, neu werden es gemäss Antwort der Regierung 12–14 zusätzliche sein. Betrachtet man die momentane Entwicklung, muss man aber mit einem Vielfachen davon rechnen. Aber nur schon so spricht man hier von einer Verdoppelung! Der Votant möchte wirklich wissen, wo all diese Leute untergebracht werden sollen. So viele Wohnungen in einem preisgünstigen Segment gibt es im Kanton Zug gar nicht, und die Situation am Wohnungsmarkt könnte sich sehr schnell verschärfen.

- Zu Frage 4: Hier wäre ein Total der Kosten oder mindestens eine Schätzung mehr als angebracht gewesen. Wenn alleine – das musste man sich ausrechnen – die Krankenkassenprämien, die der Kanton Zug bezahlt, zwischen 300'000 und einer halben Million Franken kosten und dann zusätzlich noch Kosten durch schwer Kranke oder durch unbegleitete Jugendliche entstehen, muss man von horrenden Kosten ausgehen, die künftig anfallen.

- Zu Frage 5: Hier macht es sich die Regierung sehr einfach. Erstens sollte es nicht das Ziel sein, die drei Jahre verstreichen zu lassen, bis die erheblich erklärte Motion vom Dezember 2013 dem Kantonsrat vorgelegt wird; und zweitens sollte die Regierung nicht einfach auf die Antwort vom Dezember 2013 verweisen, wonach die Unterbringung grundsätzlich funktioniere. Seither ist ja einige Zeit vergangen, die Situation ist anders und das Problem noch nicht gelöst. Zudem hat sich die Situation massiv verschärft. Die Antwort des Regierungsrats grenzt für den Votanten an Arbeitsverweigerung und lässt ihn zum Schluss kommen, dass diese das Problem nicht anpacken will. Hier sollte wirklich Abhilfe geschafft werden.

- Zu Frage 10: Der Interpellant wollte wissen, wie viele Asylanten seit Januar 2012 bis heute den Status gewechselt haben, so dass sie nun das Anrecht haben, in den Gemeinden Sozialhilfe zu beziehen. Nur schon die Länge der Antwort liess den Interpellanten Böses erahnen, und tatsächlich weicht die Regierung am Schluss in

Richtung Datenschutz aus: Es sei problematisch, diese Daten zu erheben. Es kann doch nicht sein, dass der Datenschutz die Regierung daran hindert, abzuklären, wie viele Asylanten nach dem Statuswechsel in den verschiedenen Gemeinden von der Sozialhilfe abhängig sind! Es geht ja nicht darum, Namen zu nennen, sondern einzig und alleine um Zahlen. Mit welcher Grundlage will die Regierung denn regieren, wenn sie diese Zahlen angeblich nicht erheben kann?

• Zu Frage 12: Hier wollte der Interpellant wissen, ob die Regierung einen Plan zur Bewältigung der Asylprobleme im Kanton Zug habe. Die Antwort liest er so, dass die Regierung keinen Plan und anscheinend auch keinen Willen hat, dieses Problem aktiv anzugehen. Auftrag der Direktion des Innern und der Baudirektion sei es, eine Strategie für die Unterbringung zu prüfen. Das ist nun wahrlich kein Plan, sondern nur eine Feststellung.

Der Interpellant fordert die Regierung auf, sofort damit aufzuhören, vor diesem brennenden Thema die Augen zu verschliessen. Er fordert, dass das Asylproblem endlich angepackt wird und die Regierung sich aktiv darum bemüht, dass erstens die Verteilung im Kanton Zug gerecht wird und funktioniert und zweitens – so lange dies nicht der Fall ist – der Bund angegangen und ihm mitgeteilt wird, dass der Kanton Zug vorläufig keine weiteren Asylanten mehr zugewiesen erhalten wolle. Schliesslich hat der Bund auf dem Gubel zusätzliche Asylanten einquartiert, und der Kanton Zug bezahlt sehr viel Geld in den Finanzausgleich, so dass von Bern auch ein Entgegenkommen verlangt werden kann.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Die Ausgangslage im Asylbereich hat sich seit der Eingabe der Interpellation von Thomas Werner zweifellos dramatisch verändert. Man ist täglich konfrontiert mit Strömen von Menschen, die sich über Europa ergiessen und hier ihr Heil suchen. Es sind erschütternde Bilder, die uns täglich erreichen und übermittelt werden. Ganze Völker sind auf der Flucht vor Krieg und Elend. Die Fragen der Interpellation scheinen dem Votanten in diesem Kontext eher kleinkariert zu sein, zumal diese Punkte gesetzlich klar geregelt sind, wie es die Antworten des Regierungsrats deutlich aufzeigen.

Es geht bei der Asylfrage um wesentlichere Aspekte. Diktatoren werden von den westlichen Nationen über Jahre unterstützt, so lange es deren eigenen Interessen dient. Länder werden ausgebeutet, um den Wohlstand des Westens zu sichern. Es sind diese Faktoren, die den Nährboden für das Elend in der Dritten Welt und für extremistische Gruppierungen in diesen Ländern bereiten. Der Westen – und dazu gehört auch die Schweiz – trägt also eine Mitschuld an dieser Entwicklung und an der heutigen Situation. Er hätte die Möglichkeit, etwas gegen die wirtschaftliche Ausbeutung zu tun, bevor sich die Lage in diesen Ländern so zuspitzt und zu solchen Völkerwanderungen führt. Er hätte die Möglichkeit, mit Entwicklungshilfeprojekten vor Ort einen Beitrag zu einem menschenwürdigeren Leben zu leisten. Aber selbst im Zuger Kantonsrat werden solche Projekte immer wieder in Frage gestellt. Wenn man heute von «Hilfe vor Ort» spricht, geht es nicht darum, diesen Völkern wirklich zu helfen, sondern das Elend möglichst weit fernzuhalten.

Die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden kann nicht vom Kanton Zug oder von den einzelnen Gemeinden gelöst werden. Sie lässt sich nur länder-, kantons- und gemeindeübergreifend lösen. Alle werden bei dieser Aufgabe in den nächsten Monaten gefordert sein. Die Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kanton Zug wird dabei wohl nur eine Nebenrolle spielen. Sicher ist die heutige Verteilung in den Zuger Gemeinden nicht optimal. Es ist allerdings auch nicht der besonders engagierte Einsatz der Gemeinde, der Unterägeri proportional an die Spitze dieser Verteilung führt. Es sind Private, die dem Kanton ihre Wohnungen zur Verfügung stellen und so ihre zumeist älteren und renovations-

bedürftigen Wohnungen noch gewinnbringend vermieten können. Dem Kanton fehlen heute die Instrumente, um auf diese Verteilung Einfluss nehmen zu können. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie die Vorschläge der Regierung zur Lenkung dieser Verteilung aussehen werden und wie sie von den Gemeinden und vom Kantonsrat aufgenommen werden. Es ist zu befürchten, dass es auch in dieser Frage keine mehrheitsfähigen Lösungen geben wird. Wenigstens macht es aber doch ein bisschen Freude und Mut, dass es im Kanton Zug nicht nur jene gibt, die ständig über das Asylproblem lamentieren, sondern auch diejenigen, welche durch private Initiativen positive Zeichen setzen wie beispielsweise in Menzingen und Cham.

Thomas Meierhans dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ob überhaupt und wie lange Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich seit dem Wechsel in die Gemeinden auf Sozialhilfe angewiesen seien, könne aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Diese Antwort versteht die CVP nicht. Genau diese Zahlen würden belegen, ob eine Integration erfolgreich war oder nicht.

Die Angaben über Kosten für Bund und Kanton sind für die CVP ungenügend und zu rudimentär ausgefallen. Im Jahr 2014 seien es 1,93 Millionen Franken gewesen. Was wird im Einzelnen für Unterkunft, Betreuung, Sicherheit, Ausbildung, Krankenkasse, Selbstbehalt etc. ausgegeben? Das würde die CVP interessieren. Ebenfalls wurden überhaupt keine Angaben über die Zahlen des Bundes gemacht. Sicher ist es so, dass viele von Thomas Werner gestellte Fragen Bundesrecht und auch die Bundeskasse betreffen. Trotzdem sollten die Zahlungen vom Bund an den Kanton eigentlich bekannt sein und könnten auch aufgeführt werden.

Wie erwähnt, werden in dieser Interpellation viele Fragen des Asylrechts angesprochen, das eindeutig Bundesrecht ist. Die CVP möchte sich auf Fragen und Antworten im Asylbereich konzentrieren, die vom Kanton, also von der Regierung und dem Kantonsparlament, gestaltet und beschlossen werden können. Zu denken ist da an die Verteilung der Menschen auf die Zuger Gemeinden. Wie verläuft die Suche nach Wohnraum? Warum können Flüchtlinge nur in Wohngebieten untergebracht werden und nicht auch in Arbeitszonen? Wie verläuft die Prüfung von Container-Wohnsiedlungen? Warum sind Brandschutzanforderungen an Unterkünfte im Asylbereich höher als für Schweizer Militärpersonal? Gibt es ein Zuger Notfallkonzept? Gespannt wartet die CVP auf die vom Regierungsrat auf Anfang 2016 versprochene Überprüfung der Strategie zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Weiter hofft die CVP, auch bald Antwort auf die von ihr eingereichte Interpellation betreffend Flüchtlings- und Notkonzept zu erhalten.

Florian Weber dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation. Wenn man die in der Antwort aufgeführten Zahlen analysiert und sich vor Augen führt, was noch auf die Schweiz und den Kanton Zug zukommt, so erkennt man, dass es in Zukunft noch die eine oder andere schwierige Situation zu meistern gilt.

Bei Frage 10 schliesst sich die FDP-Fraktion dem Interpellanten an: Die Antwort beschreibt die rechtliche Änderung und Voraussetzung für eine Niederlassungsbewilligung sowie die Änderung der Zuständigkeiten, welche für die Gemeinden eine Entlastung bringt. Es ist jedoch sehr zu bedauern, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen zu den Sozialhilfeleistungen durch die Gemeinden gemacht werden. Diese Informationen würden das Gesamtbild der kantonalen Situation zusätzlich präzisieren und sicherlich auch Vorteile im Umgang mit der aktuellen Asylsituation bringen.

Frage 11 wird zwar mit der Anzahl Rückführungen beantwortet, es wäre aber nach Ansicht der FDP-Fraktion interessant zu wissen, wie die Quote der jährlichen Rückführungen aussieht. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zur Dreijahresperiode 2009–2011 doppelt so viele Rückführungen stattgefunden haben. Vergleicht man die Zahlen mit der Statistik auf der Seite 4, so stellt man fest, dass die prozentuale durchschnittliche Steigerung auch in der Anzahl Personen im Asylbereich stattgefunden hat. Die Quote wäre also in diesem Fall faktisch gleich geblieben. Es wäre in diesem Fall zum Beispiel interessant zu wissen, was getan wird, um diese Quote zu verbessern. Zudem wäre es interessant zu wissen, wie viele Rückführungen hängig sind und/oder durch die betroffenen Personen oder Staaten verweigert werden.

In allem gilt es zu hoffen, dass der Kanton Zug gut auf die zukünftigen Flüchtlingsströme und deren Auswirkungen auf das System vorbereitet ist und Strategien entwickelt hat, so dass er der Flüchtlingsströme auch bei erhöhter Anzahl mächtig wird.

Andreas Lustenberger dankt auch namens der ALG dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Gerade in Bezug auf die verletzlichsten Menschen auf der Welt, die 51 Millionen Flüchtlinge, ist Sachpolitik gefragt, und die Antworten der Regierung zeigen in aller Deutlichkeit, dass – um es mit den Worten des Interpellanten zu sagen – der Kanton Zug insbesondere Frau, aber auch Herr der Lage ist. Zur Veranschaulichung der aufgeführten Zahlen: Letzte Woche fand sich in einem Online-Medium die Schlagzeile «Die Flüchtlingsströme kommen jetzt in die Schweiz: 7 Personen sind in Gossau angekommen». Man muss hier wirklich die Relationen sehen und konkret etwa das Beispiel von Syrien betrachten. In Syrien, einem Land mit 22 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, herrscht seit vier Jahren Krieg, und 11 Millionen Menschen wurden dort vertrieben. 5 Millionen davon befinden sich heute im Ausland, davon 4,5 Millionen in den umliegenden Ländern. So beherbergt zum Beispiel der Libanon, ein Land mit 4,5 Millionen Einwohnern, insgesamt 1,5 Millionen Flüchtlinge aus der Region Syrien. Nach Europa kamen bisher insgesamt 500'000 Menschen, in die Schweiz bisher rund 10'000 Menschen, und man spricht jetzt über weitere 3000. Man hat bei verschiedenen Voten fast das Gefühl, die ganze Welt komme nach Europa bzw. alle Flüchtlinge kämen in die Schweiz. Dem ist nicht so. 86 Prozent aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Und wie es Beat Iten richtig gesagt hat: Auch die Schweiz und der Kanton Zug tragen eine Verantwortung für diese Fluchtbewegungen. Es sind auch Schweizer Waffen, mit welchen Kriege geführt werden, durch die Kinder ihre Eltern verlieren und ganze Dorfbevölkerungen zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen werden. Ein weiterer Grund für die Flüchtlingsströme ist das Fehlen einer wirtschaftlichen Perspektive: Was sollen die Menschen denn tun, wenn ihre Meere leer gefischt, ihre Ressourcen abgebaut, ihre Wälder abgeholzt werden – und am Schluss auch noch der ganze Müll dort deponiert wird? Hier muss auch der Kanton Zug handeln, und wenn man wirklich will, dass weniger Menschen aus wirtschaftlichen Gründen zum Wegzug bewegt werden, dann ist es sicher der falsche Weg, Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit zu kürzen und blindlings einseitigen wirtschaftlichen Partnerschaften zu vertrauen, die nur der eigenen Bereicherung dienen und die andere Seite völlig ausser Acht lassen.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden teilt **Andreas Lustenberger** mit, dass er verschiedene Interessenbindungen hat. Er hat zum Beispiel das Referendum gegen die Asylgesetzrevision geleitet und arbeitet bei der Caritas, die sich sowohl für Menschen im Ausland als auch für Armutsbetroffene in der Schweiz einsetzt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, will sich kurz fassen, aber doch aufzeigen, wo der Regierungsrat bezüglich der Thematik «Asylwesen» steht. Sie lädt vorab Thomas Werner ein, einen Tag in der Direktion des Innern, der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion zu verbringen, wenn dieser das Gefühl haben sollte, die Zuger Regierung kümmere sich nicht um dieses aktuelle Thema. Tatsache ist, dass Regierung und Verwaltung fast nonstop an diesem Thema arbeiten, was auch die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Alle wissen es: 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht, so viele wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist also nicht so, wie es Thomas Werner schilderte, nämlich dass der Zuger Regierungsrat eine schöne Reise nach Afghanistan, Libyen oder Syrien macht und mit Asylsuchenden zurückkehrt. Rund 90 Prozent der Menschen, die flüchten, bleiben in ihren Herkunftsregionen; die wichtigsten Aufnahme-länder sind die Türkei, Pakistan, der Libanon und der Iran. Nur rund 10 Prozent finden den Weg nach Europa. Die Lage ist auch in der Schweiz angespannt, allerdings nicht so drastisch wie in anderen Ländern. Die Empfangs- und Aufnahmezentren (EVZ) hatten in der Woche 38 total 1021 Eintritte zu verzeichnen – und sie sind voll. Unter diesen Umständen geht der Regierungsrat mit Sicherheit nicht zum Bundesrat und teilt ihm mit, der Kanton Zug nehme keine Asylsuchenden mehr auf. Oder sollte man in Kreuzlingen, in Basel oder in Chiasso die Leute einfach auf der Strasse stehen lassen? Der Kanton Zug hat die Verpflichtung, 1,4 Prozent der Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, aufzunehmen; dieser Anteil ergibt sich aus der Bevölkerungszahl. Zur Zeit sind es – wie gehört – pro Woche 12–14 Personen, die neu in den Kanton Zug kommen, wobei aber nicht alle hier bleiben, sondern es auch Abgänge gibt. Es kann aber auch sein, dass – wie kürzlich – dem Kanton via E-Mail mitgeteilt wird, dass innert 24 Stunden 22 neue Personen eintreffen. Das Ganze ist eine riesige Herausforderung.

Was tut der Bund? Das grosse Thema dort ist die Neustrukturierung des Asylwesens. Das Asylverfahren soll markant beschleunigt werden. Man erhofft sich, dass dadurch jene Personen, von denen klar ist, dass sie nicht in der Schweiz bleiben können, schneller wieder weg sind. Ziel ist, 60 Prozent der Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen abzuschliessen und zu vollziehen. Die Schweiz wurde dazu in verschiedene Regionen eingeteilt, wobei die Zentralschweiz zusammen mit dem Tessin eine Region bildet. Diese hatte die Aufgabe, 350 Plätze im Tessin als Verfahrenszentrum und 340 Plätze in der Zentralschweiz als Ausreisezentrum zu schaffen, dies in beiden Fällen möglichst an einem einzigen Ort, damit die Verfahren auch wirklich beschleunigt werden können. Es hat dazu Gesetzesänderungen auf Bundesebene gebraucht: National- und Ständerat haben am 25. September die bundesgesetzlichen Änderungen in der Schlussabstimmung angenommen. In Zürich läuft ein Testbetrieb (Zentrum Juch), wo das beschleunigte Verfahren bis Ende Jahr evaluiert wird. Das Ausland, zum Beispiel Deutschland, ist sehr interessiert an den Erfahrungen, welche die Schweiz in diesem Testbetrieb macht.

Eine besondere Herausforderung überall in der Schweiz sind die unbegleiteten Minderjährigen. Im Kanton Zug kommen pro Woche 1–3 unbegleitete Minderjährige an, elf-, zwölf- oder fünfzehnjährige Kinder ohne Eltern oder Verwandte. Wo soll man diese Kinder unterbringen, was soll man mit ihnen tun?

Der Bund unterscheidet zwischen normaler, besonderer und ausserordentlicher Lage. Lange war man im Status «normal» und konnte die Situation mit ordentlichen Mitteln und den ständigen Strukturen bewältigen. Im Moment sind es im Kanton Zug 71 Standorte, wo die rund 950 asylsuchenden Personen wohnen. Die Regierung gab der Baudirektion und der Direktion des Innern den Auftrag, eine zusätzliche grössere kantonale Unterkunft zu finden oder allenfalls zu bauen. Baudirektion und Direktion des Innern erhielten auch den Auftrag, die Unterbringungsstrategie aus

dem Jahr 2009 zu überarbeiten und eine Liegenschaftenstrategie zu erarbeiten. Zusätzlich gab der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, das Sozialhilfegesetz zu revidieren und den proportionalen Verteilschlüssel durchzusetzen. Daran wird gearbeitet, und im nächsten Monat beginnt die interne Vernehmlassung. Schon jetzt kann die Direktorin des Innern sagen: Es ist nicht einfach. Der Kantonsrat will bekanntlich nicht, dass eine Gemeinde sich aus ihrer Pflicht herauskaufen kann. Wie aber soll der Regierungsrat den Verteilschlüssel durchsetzen? Soll er den Gemeinderat entmachten, Gemeindeversammlungen selber leiten und selber bestimmen, dass auf diesem oder jenen Grundstück eine Asylunterkunft gebaut wird? Die Umsetzung des kantonsrätlichen Auftrags ist eine echte Herausforderung.

Mittlerweile ist man auf der Eskalationsstufe «Besondere Lage» angelangt. Diese ist mit den Mitteln der Normallage nur noch teilweise zu bewältigen, und es müssen Massnahmen ergriffen werden, um den Notfall, eine ausserordentliche Lage, zu vermeiden. Dass man sich auf der Stufe «Besondere Lage» befindet, zeigt sich etwa darin, dass im September in der Schluecht in Cham für fünfzig Personen die erste Zivilschutzanlage in Betrieb genommen wurde. Als weitere Massnahme wird die – zeitlich befristete – Unterbringung in mobilen Unterkünften geplant.

In einer ausserordentlichen Lage, dem Notfall, ist man glücklicherweise noch nicht. Dieser Fall tritt ein, wenn sich die Lage sehr rasch und anders als prognostiziert verändert und die Mittel zur Bewältigung der besonderen Lage vollständig ausgeschöpft sind. Hierzu hat die Regierung im Oktober einen Beschluss gefasst: Sie hat den kantonalen Führungsstab beauftragt, unter Einbezug des kantonalen Sozialamts umgehend eine Eventualplanung für das Szenario «Ausserordentliche Lage im Kanton Zug» zu erstellen. Der Zivilschutz und die Notorganisationen sind jetzt an der Planung, so dass, wenn beispielsweise im Januar ein Zug mit 600 Personen ankommt, die benötigten Plätze innerhalb von zwei Stunden bereit sind.

Der Regierungsrat hat also keineswegs geschlafen, sondern macht seine Arbeit. Die Direktorin des Innern ist stolz auf die Zuger Bevölkerung, welche die schwierige Situation mitträgt. Es gibt täglich Anrufe von Personen, die helfen möchten, die private Unterkünfte anbieten, Kleider bringen oder Deutschunterricht erteilen wollen. Die Direktorin des Innern ist auch stolz auf die Zuger Regierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion, der Baudirektion und der Direktion des Innern, welche den riesigen Mehraufwand im Rahmen des Entlastungsprogramms ohne zusätzliche Stellen leisten. Die Lage im Kanton Zug ist ruhig, es gibt keine Anschläge, und es schlafen keine Leute auf der Strasse. Und zum Schluss: Die Zuger Regierung hat Mario Gattiker, den Staatssekretär des Staatssekretariats für Migration (SEM), eingeladen und wird sich mit ihm im November zu einer Aussprache treffen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zu Frage 11 der Interpellation, welche in den Bereich der Sicherheitsdirektion gehört. Die Tabelle in der regierungsrätlichen Antwort zeigt auf der ersten Linie die sogenannten NEE oder NAE, also Personen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben. Der aktuelle Bestand beträgt hier plus/minus 60 Personen. Probleme ergeben sich vor allem mit Personen aus Staaten wie Algerien oder Marokko, die nicht kooperieren. Diese Personen sind teilweise schon länger hier und werden auch weiterhin hier bleiben. Hier zeichnet sich für die Zukunft ein zusätzliches Problem ab, wobei die Sicherheitsdirektion schon mehrmals beim Bund vorstellig geworden ist und verlangt hat, dass vor allem mit Algerien eine Kooperation gefunden werden müsse, bisher allerdings ohne Erfolg; auch Gespräche mit dem zuständigen Botschafter führten zu keinem Ergebnis. In derselben Situation befinden sich aber auch die anderen Kantone so-

wie in etwa auch Deutschland und Frankreich. Grundsätzlich wird aber konsequent zurückgeschafft, wenn ein rechtskräftiger Nichteintretensentscheid vorliegt.

Die zweite Linie der Tabelle betrifft vor allem Dublin-Fälle. Hier liegt der aktuelle Bestand bei Null: Die Fälle werden laufend bearbeitet und die betreffenden Personen zurückgeschafft. Man könnte in der Tabelle noch eine dritte Linie anfügen, nämlich Ausländer, die kriminell sind und eine längere Haftstrafe erhalten haben. Auch hier ist der Regierungsrat konsequent und widerruft nach Möglichkeit die Aufenthaltsbewilligung, so dass solche Personen zurückgeschafft werden können.

Bezüglich Brandschutzvorschriften in Asylunterkünften hat sich die Regierung schon mehrfach an die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) gewandt und gefordert, dass für Asylunterkünfte nicht höhere Vorgaben gemacht werden sollten, als wenn Militär- und Zivildienstleistende dort untergebracht sind. Diese Vorgaben verteuern nämlich die Unterkünfte bzw. deren Umnutzung für den Asylbereich. Der Sicherheitsdirektor ist zuversichtlich, dass die VKF einschwenken und die Vorgaben lockern wird.

Interpellant **Thomas Werner** möchte etwas richtigstellen: Er hat nicht gesagt, dass der Regierungsrat nach Afghanistan oder in eine andere Krisenregion reise und mit Flüchtlingen nach Hause komme. Er hat – wie schon in der Interpellation – nur von den 3000 Flüchtlingen gesprochen, welche der Bund zusätzlich direkt aus Syrien einfliegen will.

Dass die gegenwärtige Situation für den Regierungsrat eine grosse Herausforderung ist und dass der Kanton Zug verpflichtet ist, 1,4 Prozent der Asylbewerbenden zu übernehmen, ist auch dem Votanten klar. Genau deshalb ist er der Meinung, dass man Druck auf den Bund aufbauen muss, damit dieser seine Praxis ändert und der Kanton Zug nicht überschwemmt wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

285 **Interpellation von Jean-Luc Mösch betreffend Kürzung der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den Bund**

Vorlagen: 2502.1 - 14929 (Interpellationstext); 2502.2 - 15019 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Jean-Luc Mösch** dankt der Regierung für ihre Stellungnahme und legt seine Interessenbindung offen: Er ist ein «alter» Pfadfinder und steht ganz hinter den Jugendverbänden und selbstverständlich auch den anderen Sportverbänden.

Die neue Situation, welche sich in Bern ergeben hat, ist dem Umstand zu verdanken, dass sich einige Bundesparlamentarier vehement für die Jugend- und Sportverbände eingesetzt haben. Namentlich sind Christian Lohr, Konrad Graber und Alois Gmür, alle von der CVP, zu erwähnen, welche hinter den Kulissen massiv gewiebelt haben, um die durch die BASPO-Leitung verursachte Situation wieder ins Lot zu bringen. Die jetzige Lösung ist optimal, wobei aber zu bedenken ist, dass jegliche Kürzung im Bereich J+S den Anliegen der Kinder- und Jugendförderung widerspricht. Jugend+Sport ist ein erfolgreiches Programm, das in der Bevölkerung breite Anerkennung genießt. Daher sei angemerkt, dass das Sportlager Tenero auch in Zukunft ohne Kürzungen funktionieren sollte.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er engagiert sich seit über 23 Jahren in Sportvereinen. Diese werden – einige mehr, andere weniger – von Jugend+Sport unterstützt.

Der Votant dankt Jean-Luc Mösch für seine Interpellation. Auch wenn die Problematik um die Unterstützung von Jugend+Sport mit dem Nachtragskredit glücklicherweise entschärft wurde, muss man an diesem Thema dran bleiben. Sparbemühungen auf verschiedensten Ebenen prägen zurzeit die Politik. Es gilt deshalb die Frage zu stellen, wo sich Sparen lohnt und wo man sicherlich nicht den Rotstift ansetzen sollte. Da gibt es ganz unterschiedliche Ansichten.

Jugend+Sport ist mit über 800'000 Teilnehmenden im Alter zwischen 5 und 20 Jahren das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. Nicht nur der Breitensport, sondern auch Vereine wie die Pfadi profitieren von den Unterstützungsgeldern. Auch im Kanton Zug profitieren viele Vereine von Jugend+Sport und machen verschiedene Angebote für Heranwachsende.

Jugend+Sport ist ein Erfolgsmodell. Es leistet einen sinnvollen Beitrag für Gesundheit, sinnvolle Freizeitgestaltung und Freiwilligenarbeit. Jugend+Sport leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Das ist gerade an der heutigen Sitzung interessant, weil das Schlagwort «Integration» in den letzten Stunden mehrfach erwähnt wurde.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

286 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. November 2015 (Ganztagesitzung)

Die Sitzung beginnt bereits um 08.00 Uhr und dauert voraussichtlich bis 17.30 Uhr.

